

61-9-F-04

AntragstellerInnen: 59. AS

Gegenstand: TOP 9: Änderungen von Satzungen und Ordnungen

Anmerkungen: Vertagung aus der 60. MV

Anpassung der Mitgliedsbeiträge für Fördermitgliedschaften an aktuelle Gegebenheiten #1

- 1 Aktuelle Finanzordnung
- 2 § 5 Abs. 5 Mitgliedsbeiträge
- 3 Fördermitglieder legen ihren Beitrag selbst fest; dieser beträgt mind. 1,00 Euro
- 4 jährlich.
- 5 Änderungsantrag
- 6 Streiche und ersetze §5 Abs.5
- 7 Fördermitglieder legen ihren Beitrag selbst fest. Dieser beträgt für Mitglieder
- 8 nach §5 Abs. 1 mindestens 0,10 € pro Student*in jährlich.

Begründung

Fördermitgliedschaften sind in ihrem Grundgedanken weiterhin sehr förderungswert. Doch auch im Hinblick auf die finanzielle Situation des Verbandes sollte eine Anpassung an die Regelung für Student*innenschaften über 10.001 Student*innen angepasst werden, und ein finanzieller tragbarer Betrag pro Student*in jährlich entrichtet werden. Der festgesetzte Betrag sind

0,05eBelastung pro Student*in pro Semester. Dies sollte für finanziell schwache Fördermitgliedschaften möglich sein, zusätzlich aber Strukturen, welche finanziell mehr Möglichkeiten hätten, die Möglichkeit genommen werden einen möglichst niedrigen Beitrag zu entsenden, vor allem im Hinblick auf die Entwicklung, dass vermehrt Vollmitgliedschaften zu Fördermitgliedschaften verändert wurden und das eigentliche Ziel andersherum von den meisten Strukturen nicht in Anspruch genommen wird.

AntragstellerInnen